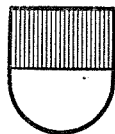


3 1. JAN. 1966



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

18. Januar 1966

Nr. 268

Die Einwohnergemeinde Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Plan über den Ausbau der Bergstrasse zwischen Schmelzistrasse und Waldeingang zur Genehmigung.

In den letzten Jahren hat die Bedeutung der Bergstrasse stark zugenommen, weil auf dieser Strasse zweitweise ein reger Verkehr herrscht. Da die Strasse an gewissen Stellen zu schmal ist, drängt sich eine dringende Sanierung dieses Teilstückes auf. Mit der Auflage dieses Baulinienplanes kann nun rechtzeitig die rechtliche Grundlage für einen künftigen Ausbau geschaffen werden.

Die erste öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 5. Dezember 1963 bis 4. Januar 1964. Während nützlicher Frist ging eine Einsprache von Herrn W. Lehmann-von Gunten, Landwirt, Grenchen, ein. Auf dem Verhandlungswege mit dem Einsprecher konnte durch eine Verschiebung der projektierten Strasse im Bereich seiner Liegenschaft eine Einigung erzielt werden, was jedoch eine erneute Planauflage erforderte. Diese fand in der Zeit vom 3. Juni bis 2. Juli 1965 statt. Einsprachen wurden dagegen keine mehr erhoben, so dass gemäss § 15 des kantonalen Baugesetzes der Gemeinderat zur Plan genehmigung zuständig war. Diese erfolgte in der Sitzung des Rates vom 14. September 1965.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Einwendungen zu erheben.

Es wird

beschlossen:

Dem Baulinienplan Bergstrasse zwischen Schmelzistrasse und Waldeingang wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

Total Fr. 38.--
=====

(Im Kontokorrent mit der Gemeinde
Grenchen zu verrechnen)

(Staatskanzlei Nr. 33)KK

Der Staatsschreiber:

[Handwritten signature]

Bau-Departement (4)

Kant. Hochbauamt (2)

Kant. Tiefbauamt (2)

Jür. Sekretär des Bau-Departementes (2)

Kant. Planungsstelle (2), ~~mit Akten~~ und 1 gen. Plan

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 gen. Plan

Kant. Finanzverwaltung (2)

Ammannamt der Einwohnergemeinde Grenchen

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Grenchen, mit 2 gen. Plänen

Amtsblatt (Publikation des Dispositivs).